

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-655 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/313-Pr.2/90

Wien, 4. Februar 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

122 IAB
1991 -02- 04
zu 93 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 6. Dezember 1990, Nr. 93/J, betreffend die Besteuerung der Krankengelder, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bei den in der Anfrage als "sogenannte Steuerreform" bezeichneten Reformmaßnahmen handelt es sich um die tiefgreifendsten Veränderungen des Steuerrechts seit vielen Jahrzehnten. Diese Steuerreform ist nicht nur in Österreich überaus positiv aufgenommen worden, sondern hat auch internationale Beachtung gefunden. Das Grundkonzept war deutliches Absenken des Steuertarifs gegen Streichen von Ausnahmebestimmungen.

Eine Wiedereinführung steuerlicher Begünstigungen bei Aufrechterhaltung der niedrigen Einkommensteuertarife würde der begonnenen Steuerreform zuwiderlaufen und die Budgetkonsolidierung in Frage stellen.

Zu 2.:

Im Zuge der Arbeiten zur zweiten Etappe der Steuerreform wird geprüft werden, ob die Besteuerung des Krankengeldes in derzeitiger Form punktuell geändert werden kann. Maßnahmen zur Verminderung von Nachforderungsbeträgen wären die Freigrenze des § 69 Abs. 2 Einkommensteuergesetz 1988 abzusenken oder den dort normierten Steuersatz anzuheben.

- 2 -

Zu 3.:

Die Krankengeldleistungen aus der Krankenversicherung haben im Jahr 1989 ca. 3 Milliarden Schilling betragen. Die Besteuerung der Krankengeldleistungen erbringt im Sinne der vorzitierten Gesetzesbestimmung ein jährliches Aufkommen von rund 700 bis 800 Millionen Schilling.

